

und Anfang der sechziger Jahre, Vergünstigungen zu erwirken. Immerhin verankerte die DDR im Zuge der Verfassungsrevision von 1974 in Artikel 6 das Bekenntnis in ihrer Verfassung, „für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet“ zu sein. Allem Anschein nach haben die Entspannungspolitik und ihre Umsetzung in die innerdeutsche Vertragspolitik später zu einem Zwiespalt im Verhältnis der DDR zur Sowjetunion geführt, ablesbar an der Entmachtung Ulbrichts zu Beginn der siebziger Jahre und dem öffentlich ausgetragenen Konflikt um die innerdeutsche Interessenpolitik der DDR unter Honecker um die Mitte der achtziger Jahre. Die UdSSR selber hatte diese Politik inauguriert, die der DDR die lange ersehnte internationale Anerkennung und zur Bundesrepublik ein „geregeltes Nebeneinander“, wenn auch unterhalb der Schwelle der völkerrechtlichen Anerkennung, verschaffte. Kaum daß es installiert war, wurde das innerdeutsche Verhältnis zur Quelle nie mehr erlahmenden sowjetischen Mißtrauens gegenüber der SED-Führung. Es wuchs ab der zweiten Hälfte der siebziger Jahre in dem Maße, wie die sowjetische Fähigkeit zur wirtschaftlichen Unterstützung der DDR wie der anderen „Bruderstaaten“ nachließ, was wiederum die DDR nötigte, mehr und mehr in ein Sonderverhältnis zur Bundesrepublik hineinzugleiten, mochte sie es auch nach außen unter dem Schirm der mit der Sowjetunion gemeinsamen „Friedenspolitik“ verbergen. Zerrüttet wurde das bilaterale Verhältnis vollends, als die Sowjetunion unter Gorbatschow dazu überging, es der DDR in puncto Interessenpolitik gegenüber dem Westen gleichzutun. Damit endete eine Beziehung, die nie „organisch“ werden konnte, da sie beide Seiten im Grunde überforderte. Krankte der SED-Staat an einem unheilbaren Legitimitätsdefizit, so erwies sich die Sowjetunion als außerstande, unter den Prämissen des Ost-West-Konflikts, der die Systemauseinandersetzung einschloß, die ihr nach dem Zweiten Weltkrieg zugefallene Einflußzone zu stabilisieren und in ihrer europäischen Maßstäben genügenden Entwicklung befriedigend zu fördern.

## *2.2 Politische Repression in der DDR*

### *2.2.1 Politische Verfolgung als Systemelement der SED-Diktatur*

„Der SED-Staat war eine Diktatur. Er war dies nicht durch Fehlentwicklung oder individuellen Machtmißbrauch – der kam im einzelnen hinzu –, sondern von seinen historischen und ideologischen Grundlagen her.“ Diese Feststellung im Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Juni 1994 trifft auch auf die politische Verfolgung durch die DDR zu, die als eine „ideologisch motivierte Verfolgung“ (Expertise Bouvier) zu begreifen ist. Sie war konstitutiver Bestandteil eines Herrschaftssystems, das auf Repression zur Sicherung seiner Macht und seines Monopolanspruchs nicht verzichten konnte. Jede Untersuchung der Frage, wie sich die Unterdrückungsmaßnahmen im einzelnen gestalteten, hat zu

berücksichtigen, daß es sich bei der politischen Verfolgung in der DDR um ein systembedingtes totalitäres Phänomen handelte.

Um die Mitte der fünfziger Jahre hatte die SED im großen ganzen ihre Herrschaft etabliert. Der politische Widerstand war vorerst im wesentlichen gebrochen, der Aufstand vom 17. Juni 1953 hatte zur Befestigung der sowjetischen Entschlossenheit geführt, die Position DDR zu halten, und Ulbricht war in seiner Machtstellung bestärkt worden. Vorausgegangen war, was hier in Erinnerung zu rufen ist, unter Anleitung und tätiger Mitwirkung durch die Sowjetmacht ein Jahrzehnt offener Repression, ja des Terrors, der mit dem Kalten Krieg nicht zu entschuldigen ist. Was sich spätestens ab 1947/48 in der DDR und anderen „Volksdemokratien“ zutrug, war vielmehr die systemeigene Antwort auf das absehbare Scheitern der sowjetischen Ambition, zumindest Gesamtdeutschland unter sowjetische Kontrolle zu bringen. Die Herrschaftssicherung mittels scheinbar willkürlicher Maßnahmen zwecks Einschüchterung, mittels Säuberungen und Schauprozessen trat in den Vordergrund.

Ins Visier gerieten in der SBZ/DDR alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die sich dem Willen der Einheitspartei widersetzen oder verdächtig schienen, konditionell dazu geneigt zu sein. Zwar fing die SED bei sich selbst und ihren eigenen Mitgliedern an, doch gerieten die bürgerlichen Parteien gleichfalls unter den Druck von Verfolgung und Gleichschaltung. Um der drohenden Majorisierung der Kommunisten durch die Sozialdemokraten zuvorzukommen, hatten die KPD und die SMAD mit Unterstützung auch von Teilen der Sozialdemokratie erfolgreich auf die Gründung der Einheitspartei im Frühjahr 1946 gedrängt. Der zentrale Parteiapparat der SED ging nun daran, das eingeströmte sozialdemokratische Gedankengut zu eliminieren, um die Partei zu einer „Partei des neuen Typus“, das heißt bolschewistischer Prägung, zu wandeln bzw. die SED nach dem Muster der KPD seit den späten zwanziger Jahren umzumodeln. „Sozialdemokratismus“ wurde ein Vorwurf, der, mit Reminiszenzen an die frühere antisozialdemokratische Propaganda der Kommunisten („Sozialfaschisten“) unterfüttert, alle ideologischen Abweichungen brandmarkte, die das totalitäre Herrschaftsmonopol der Partei und deren Politik in Frage stellten. Ein Straftatbestand war „Sozialdemokratismus“ nicht, er diente nicht als Verhaftungs- und Verurteilungsgrund. Dafür fanden sich andere Gründe wie antisowjetische und antikommunistische Arbeit, Kriegshetze, Boykothetze, Sabotage, Wirtschaftsverbrechen oder Spionage – alles strafrechtlich relevante Vorwürfe, unter denen gleichermaßen Sozialdemokraten wie „bürgerliche“ Demokraten vor Gericht gestellt und teils in geheimen, teils in Schauprozessen abgeurteilt wurden. Ebenso erging es denjenigen, die als „Schumacher-Agenten“ oder als „Kaiser-Agenten“ angeklagt wurden, weil sie etwa mit den Ostbüros der SPD bzw. der CDU Verbindung hatten. Ähnliche Schicksale erlitten Mitarbeiter des FDP-Ostbüros. Öffentliche Sympathieerklärungen für den Ende 1947 abgesetzten (Ost-)CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser führten zu Verhaftungen, und zahlreiche Gruppen wurden als illegale „Jakob-Kaiser-Gruppen“ verurteilt. An den herrschaftssichernden Verfolgungen war die sowjetische Besatzungsmacht massiv beteiligt. Ihre Militärtribunale haben

bis in die Mitte der fünfziger Jahre rund 40.000 drakonische Verurteilungen bis hin zu Todesstrafen ausgesprochen, in ihre bis 1950 bestehenden Speziallager wurden etwa ab 1947 auch mißliebige Sozialdemokraten und Mitglieder der „bürgerlichen“ Parteien eingeliefert. Die Zahl der von deutschen und sowjetischen Gerichten politisch Verfolgten und Verurteilten geht in die Tausende, allein ca. 6.000 Sozialdemokraten sind den Verhaftungswellen 1948/49 zum Opfer gefallen sein (vgl. Bericht, 12. Wahlperiode, Materialien Band I, S. 565 f.).

Der Säuberung der SED entsprach auch eine Säuberung der „bürgerlichen“ Parteien. Sie traf, meist als (erzwungene) Rücktritte inszeniert, Hunderte von Funktionären der mittleren Ebene und war in der Regel von Verhaftungswellen und Pressekampagnen begleitet. Sie diente dazu, die Mitgliederschaft von der Führung zu isolieren und dadurch die Parteien in ihrer Willensbildung zu lähmen; formal wurde allerdings das Mehrparteiensystem beibehalten. Von dem massiven Einsatz der repressiven Gewalt waren nicht zuletzt die Hochschulgruppen dieser Parteien betroffen. Sie unterlagen sowohl Verboten als auch gerichtlicher Verfolgung. Allein in den Jahren zwischen 1947 und 1949 wurden 400 bis 500 Studenten aus Hochschulgruppen der CDU und der LDP verhaftet und von sowjetischen Militärtribunalen wegen „konterrevolutionärer Verbrechen“ im Sinne von Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR verurteilt, darunter Manfred Klein (Ost-Berlin), Georg Wrazidlo (Ost-Berlin) und Wolfgang Natonek (Leipzig), die nach langen Haftjahren heimkehrten, sowie Arno Esch (Rostock), der 1951 in Moskau erschossen wurde, und Herbert Belter (Leipzig), der ebenfalls in der Sowjetunion hingerichtet wurde.

Die Erinnerung an die rigorose politische Verfolgung in der SBZ und frühen DDR zeigt, daß die demokratischen Parteien in der heutigen Bundesrepublik die historischen Tatsachen mißachten, wenn sie sich gegenseitig Nähe oder Anbiederung oder gar Unterwerfung gegenüber der KPD/SED der damaligen Zeit vorhalten. Die Verfolgung galt den Demokraten aller Schattierungen generell. Stand der SED für die innerparteiliche Disziplinierung auch zusätzlich das Brandmal „Sozialdemokratismus“ zu Gebote, so waren doch die Methoden und Instrumente, die sie gegenüber Sozialdemokraten wie „bürgerlichen“ Demokraten anwandte, dieselben, auch die perfide Methode, ihre Repressionsmaßnahmen oftmals hinter dem Anschein der Freiwilligkeit seitens der Betroffenen zu verstecken. Es hieße, der SED-Propaganda zu folgen, wenn sie damit noch nachträglich bei der historischen Aufarbeitung Erfolg hätte.

Daneben markieren die Sowjetisierung bzw. Stalinisierung der SED unter Ausmerzung des „Sozialdemokratismus“ und die endgültige Brechung und Unterwerfung ihrer politischen „Bündnispartner“ ein entscheidendes Datum in der deutschen Teilungsgeschichte. Tausende brachten sich damals vor drohender politischer Verfolgung, die zeitweilig den Charakter einer Hexenjagd annahm, in die Bundesrepublik in Sicherheit oder flüchteten, weil sie sich in ihren Hoffnungen auf einen demokratischen Neuanfang in der DDR nach 1945 getrogen sahen. Mit sich trugen sie nicht nur enttäuschte Erwartungen, sondern

auch die konkrete Erfahrung der neuerlichen, jetzt kommunistischen Diktatur, deren abschreckendes Bild zunehmend die westdeutsche Wahrnehmung prägte und eine antikommunistische Grundhaltung in der Bundesrepublik verstärkte.

### *Verschleppungen nach Ost-Berlin und in die DDR*

Ein besonders bösesartiges Phänomen, das in den fünfziger Jahren die Politik der SED für die Außenwelt kennzeichnete, waren die Verschleppungen von Menschen über die Grenze, hauptsächlich über die Grenze von West-Berlin nach Ost-Berlin. Auch vorher wie nachher hat es Menschenentführungen in den Osten gegeben – vorher in großer Zahl durch den sowjetischen Geheimdienst –, aber der Hauptteil der in Verantwortung des MfS (bzw. 1953–1955 StS) durchgeführten Aktionen dieser Art entfällt auf die fünfziger Jahre und hier wiederum auf den Zeitraum 1953–1955, wobei ein innerer Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17. Juni bzw. der Reaktion darauf erkennbar wird. Nach außen wurden die teils mit Gewalt, teils unter Anwendung von Betäubungsmitteln, teils unter Vortäuschungen und mit List bewerkstelligten Entführungen niemals zugegeben; von ehemals Verantwortlichen und/oder Mitwissern wie den HV A-Chefs Wolf oder Großmann werden sie bis heute geleugnet. Die Quellenlage jedoch, auch was die Verantwortlichkeiten anbetrifft, ist eindeutig, bis hin zu Dienstanweisungen, Befehlen und Maßnahmeplänen des MfS. Ein Politbürobeschluss vom 23. September 1953 belegt, daß die Führung der SED den entscheidenden Impuls zum offensiven Vorgehen der Staatssicherheit ab Herbst 1953 gegeben hat.

Die damals unter dem Chef des Staatssicherheitsdienstes Wollweber geplanten und durchgeführten Aktionen zeichneten sich durch die Kombination von inneren und externen Maßnahmen aus, basierend auf der Vorstellung, daß zugleich mit Maßnahmen gegen den Feind im Innern auch dessen angenommene Anstifter von außen zu konterkarieren und unschädlich zu machen seien. So handelte es sich auch bei der im November 1954 per Dienstanweisung in die Wege geleiteten Aktion „Blitz“ um eine Festnahme- und Entführungsaktion, der offiziellen Angabe zufolge insgesamt 521 „Agenten“ zum Opfer fielen. Erfasst werden sollten ehemalige Funktionäre der SED („Verräter“), Mitarbeiter von Ostbüros der westdeutschen Parteien, Journalisten, denen illegale Informationsquellen in der DDR unterstellt wurden, und Mitarbeiter alliierter Nachrichtendienste.

Die Zahl der vom MfS versuchten und vollendeten Entführungen wird von Experten auf 600–700 geschätzt. 120 Entführungen betrafen ehemalige Mitarbeiter des MfS bzw. des StS, die sich abgesetzt hatten („Verräter“). In einer Reihe von nachgewiesenen Fällen endeten sie mit Todesurteilen, die auch vollstreckt wurden. Sowohl die Entführung („Überführung“ nach dem Sprachgebrauch des MfS) als auch die „gerechte Strafe“ wurde dienstlich intern zur Abschreckung bekannt gemacht, von Wollweber ebenso wie von seinem Nachfolger Mielke. Noch vor den „Verrätern“ aus dem MfS rangierten als Ziel-

gruppe bei den Entführungen hauptamtliche oder geheime Mitarbeiter westlicher Nachrichtendienste, nach den MfS-Überläufern folgten Flüchtlinge aus den bewaffneten Organen, geflüchtete ehemalige SED-Funktionäre, Mitarbeiter der Ostbüros von SPD, F.D.P. und CDU sowie des DGB und sogenannter Feind- oder Agentenzentralen wie der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit oder des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, oppositionell oder regimfeindlich exponierte Journalisten, Fluchthelfer u. a.

Die Häufigkeit der Verschleppungen aus West-Berlin veranlaßte Stadtverordnetenversammlung und Magistrat bereits am 12. September 1949, ein „Gesetz über die Verschleppung von Personen aus den Berliner Westsektoren“ zu erlassen, das am 14. Juni 1951 durch das Freiheitsschutz-Gesetz ersetzt wurde, in § 2 die Verschleppung unter Strafe stellte und bis 1970 in Kraft blieb. Ihm entsprach inhaltlich, wenn auch in allgemeinerer Fassung, der § 234 a des StGB, der im Juli 1951 in Kraft trat. Die Zahl der von Strafgerichten in West-Berlin und Westdeutschland zwischen 1949 und 1989 ausgesprochenen Verurteilungen nach § 2 Freiheitsschutz-Gesetz bzw. 234 a StGB beläuft sich nach Schätzungen auf etwa zweihundert. Nach der Vereinigung gefällte Urteile mußten sich gemäß Einigungsvertrag auf § 239 StGB/DDR (bis 1968) bzw. § 131 StGB/DDR (danach) stützen, was zur Folge hatte, daß Verschleppungen, die durch List und Täuschung zustande gekommen waren, nicht geahndet werden konnten, denn sie waren im DDR-Gesetz nicht erfaßt.

Weder die Zahl der seit der Vereinigung ausgesprochenen Verurteilungen noch die verhängten – zumeist zur Bewährung ausgesetzten – Freiheitsstrafen steht bzw. stehen in einem für die von Verschleppungen Betroffenen einsehbaren Verhältnis zu der Schwere des an ihnen begangenen Unrechts. Auf die Entführung folgte für sie die Verurteilung zu langen Freiheitsstrafen in der DDR, die sie in der Regel zu einem Großteil abbüßen mußten. Viele von Ihnen wurden nach langjährigem Strafvollzug von der Bundesregierung freigekauft. „Die Menschenraubopfer waren für die DDR zur devisenträchtigen Handelsware geworden“ (Karl Wilhelm Fricke, der selbst ein Opfer der Aktion „Blitz“ war).

### *2.2.2 Die innerdeutsche Grenze*

Im geteilten Deutschland war die SBZ/DDR der weitaus kleinere und, wie sich bald herausstellte, auch in qualitativer Hinsicht, politisch, wirtschaftlich und sozial, der weitaus weniger attraktive Teil als die Westzonen, die spätere Bundesrepublik. Die große Überlegenheit der Bundesrepublik war eines des Existenzprobleme der DDR, dem diese u. a. mit aggressiver „Westarbeit“ in und gegenüber der Bundesrepublik (s. 2.3.2.) und mit physischer Gewalt an der Grenze zur Verhinderung von Flucht und unkontrollierter Ausreise, der „Abstimmung mit dem Füßen“, entgegenzuwirken suchte. Von 1950 bis zum Jahresende 1988 haben mindestens 3,2 Millionen Menschen die DDR verlassen, bis zum Jahresende 1989 folgten ihnen noch einmal 344.000. Der Großteil der